

unless they are self-evidently erroneous (which they rarely are) or unless there is archaeological or other evidence (and there rarely is) with which they cannot reasonably be reconciled“ (S. VII). Es ist bedauerlich, daß infolge seines Verzichtes auf jede Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur (die Anmerkungen bringen fast ausschließlich die antiken Belege) eine Stellungnahme zu den Thesen einerseits von E. Norden, G. Walser und M. Rambaud fehlt, die, wie Verf. S. VI f. unterstellt, von den „Continental scholars“ fast durchgehend geteilt werden; andererseits werden auch die Ergebnisse der neueren Mediävistik (W. Schlesinger, H. Dannenbauer u. a.) nicht berücksichtigt, die die Theorie von der „Urdemokratie“ bei den Germanen doch sehr in Frage stellen. Auf archäologische Erkenntnisse geht Verf. auch bei seiner Beschreibung der materiellen Kultur der frühen Germanen nur selten ein, obwohl seine Annahme einer wirtschaftlichen Homogenität der „caesarischen“ Germanen nicht recht mit der durchaus verschiedenen Größe von Äckern und Gehöften auch schon in vorchristlicher Zeit zusammenpaßt (vgl. etwa die Resultate der Wurtengrabungen) und auch seine Meinung über die Eisenknappheit bei den Germanen nach den Funden vielleicht etwas einzuschränken wäre. Wenn so auch die beiden ersten Kapitel des Buches nicht ganz überzeugen können, so entschädigen dafür die folgenden, sehr instruktiven Abschnitte. Ein sehr ausführlicher Index erleichtert die Benutzung des Werkes. Es erübrigt sich, bei einem Buch aus der Clarendon Press auf vorzüglichen Druck und fehlende Druckfehler hinzuweisen.

Köln.

Hartmut Galsterer.

**Benedictus Thomae, Laterculi Praesidum.** Vol. II: Tabulae Synchronae. Fasc. 1. Bokförlaget Radius, Göteborg 1972. 61 Seiten Tabellen; Anhang XVI Seiten Tabellen.

Mit dem vorliegenden Heft fügt der verdiente schwedische Forscher Bengt E. Thomasson seinem im Entstehen begriffenen Werke über die römischen Provinzstatthalter von 30 v. Chr. bis 284 n. Chr. ein neues Kapitel hinzu.

Der erste Band der *Laterculi Praesidum*, der die Statthalter mit Quellen- und Literaturangaben nach Provinzen getrennt aufführt, umfaßt bisher die afrikanischen und westlichen Provinzen des Reiches und ist in Lose-Blatt-Form in Vorabdrucken erhältlich. Vom zweiten Band, der synchronoptische Tafeln bringt, wird nun das erste Heft vorgelegt. Ein dritter Band, der die auf Statthalter bezüglichen Inschriften enthalten soll, soweit sie seit dem Erscheinen von H. Dessaus *Inscriptiones Latinae Selectae* (1916) zutage kamen, ist geplant.

Das hier zu besprechende Heft faßt die Ergebnisse des ersten Bandes in Tafeln zusammen, die es erlauben, im Überblick festzustellen, welche Statthalter zu einem gegebenen Zeitpunkt in den verschiedenen Provinzen amtierten. Berücksichtigt sind die westlichen Provinzen des Reiches einschließlich Norikum und – in einem Anhang – die afrikanischen Provinzen.

Die Anlage der Tafeln ist vorzüglich. Sie empfiehlt sich durch weitreichende Übersichtlichkeit: Durchschnittlich 25 Jahre in 16 Provinzen werden auf je einer Faltkarte dargeboten. Die Tafeln empfehlen sich ferner durch deutliche Kennzeichnung des Grades der Verlässlichkeit der Einträge: Name des betreffenden Beamten, Lokalisierung und ungefähre Dauer seiner Statthaltertschaft. Vergleichende und zusammenfassende Studien werden hierdurch wesentlich erleichtert. Auch der methodologische Ertrag ist beachtlich: Nirgendswo wird so deutlich wie hier, daß wir noch

nicht den zehnten Teil aller Statthalterschaften kennen und welche Vorsicht folglich bei der Auswertung von Provinzfasten geboten ist und welcher Überraschungen man sich hier noch zu gewärtigen hat.

Das außerordentlich nützliche Arbeitsinstrument der *Laterculi* wird mit diesem Heft weiter verbessert. Es ist zu wünschen, daß der Verfasser das begonnene Werk mit derselben Tatkraft, Klarheit und Genauigkeit weiterführen wird und uns möglichst bald auch die *Laterculi* der balkanischen und orientalischen Provinzen beschert.

Honolulu.

Michael P. Speidel.

**Géza Alföldy, Bevölkerung und Gesellschaft der römischen Provinz Dalmatien.**

Mit einem Beitrag von András Mócsy. Akademie-Verlag, Budapest 1965. 233 Seiten und 3 Karten auf Faltbeilage.

Das Werk des ausgezeichneten Epigraphikers und Prosopographen der römischen Kaiserzeit hat erst durch den Katalog über „Die Personennamen der römischen Provinz Dalmatien“, der aus technischen Gründen gesondert 1969 erschien, seine notwendige Ergänzung gefunden. Da J. J. Wilkes ein ähnlich gerichtetes Buch „Dalmatia“ (1969), dessen Manuskript Verf. noch einsehen konnte, geschrieben hat, sind wir über Dalmatien, soweit das die Quellen zulassen, vorzüglich informiert.

Verf. versucht nach einleitenden Bemerkungen (S. 17–32) zunächst, freilich mit manchen Hypothesen und willkürlichen Annahmen, die Siedlungsgebiete der einheimischen Stämme und *civitates* abzustecken (S. 33–67) und dann die Entwicklung der verschiedenen Regionen nachzuzeichnen, wobei Fragen der Romanisierung, Bürgerrechtsverleihung, Municipalisierung und der Demographie vorrangig behandelt werden (S. 68–165). Im Anschluß erörtert er allgemeine Probleme der Bevölkerungs- und Gesellschaftsgeschichte und das Verhältnis von Stadt und Land (S. 166–211). Im letzten Kapitel bringt dann A. Mócsy Hinweise „Zur Bevölkerung in der Spätantike“ (S. 212–226). Die zahlreichen Anmerkungen sind ärgerlicherweise jeweilig ans Ende der neun einzelnen Kapitel gesetzt.

Es kann kein Zweifel darüber sein, daß Verf. das gesamte Material erstaunlich zuverlässig und mit ungewöhnlicher Kenntnis der bisherigen Forschung vorgelegt, viele Einzelfragen scharfsinnig gelöst und neue, weiterführende Beobachtungen gemacht hat. So ist es ein grundlegendes Buch geworden, von dem alle weiteren Untersuchungen ausgehen müssen. Aber weil offensichtlich Arbeitsweise, Problemstellungen und Ergebnisse so faszinierend wirken können, daß z. B. Wilkes auf weiten Strecken wie ein Abklatsch erscheint, kann man nicht nachdrücklich genug davor warnen, Einzel- und Gesamtergebnisse des Verf. unkritisch zu übernehmen. So haben z. B. fatale Kombinationen, die auf Fehlinterpretationen von Plinius (nat. hist. 3, 130 und 139/140) und Tribuszuweisungen beruhen, ein völlig unzutreffendes Bild der römischen Municipalisierung Dalmatiens in julisch-claudischer Zeit gegeben – bis hin zu dem angeblichen Nachweis, daß Tiberius in Liburnien sieben (oder acht) Städte römischen Rechts eingerichtet habe. Soweit der Gründungszeitraum von römischen Städten nur erschlossen werden kann, sind die meisten Daten nur widerlegbare oder unbegründete Hypothesen. Für die nachvespasianische Zeit, in der Plinius ausfällt, arbeitet Verf. noch stärker mit der onomastisch-epigraphischen Methode, mit der er glaubt, nicht nur Bürgerrechtsschenkungen und Vergabe von